

Das Werturteil als Grundlage der Lehre vom Wert

Von
Gerd Freiherr von Ketelhodt



Duncker & Humblot *reprints*

Gerd Freiherr von Kretelhodt

Das Werturteil

als Grundlage der
Lehre vom Wert



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1913

Alle Rechte vorbehalten.

Mittenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Vorwort.

Wenn die Lösung eines Problems darin besteht, daß anscheinend unvereinbare Tatsachen und Meinungen auf eine gemeinsame Grundlage zurückgeführt werden, so dürfte die in dieser Schrift vertretene Auffassung der Lösung des Wertproblems wenigstens nahe kommen. Ich verkenne nicht, daß das Gesagte keineswegs erschöpfend ist, allein es konnte nicht meine Absicht sein, mich ausführlich über Dinge auszusprechen, deren Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre jeder Fachmann sofort erkennen muß und richtig würdigen wird.

So fand ich es auch außerhalb meiner Aufgabe, die Literatur ausführlicher heranzuziehen, als es geschehen ist. Es durfte genügen, einerseits Mary als Vertreter der altbritisch-deutschen Schule, andererseits von Böhm-Bawerk als Vertreter der neubritisch-österreichischen Schule etwas eingehender zu benutzen. Von Mary stand mir das Kapital, 4. Auflage, Hamburg 1890 zu Gebote, von v. Böhm-Bawerk dessen Ausführungen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, Jahrgang 1892, S. 1 ff. und S. 477 ff. Außerdem hat mir das Werk von Dr. Bernhard Rost, die Wert- und Preistheorie mit Berücksichtigung ihrer dogmengeschichtlichen Entwicklung, Leipzig 1908 gute Dienste getan.

Frankenhausen Kyffh., den 1. März 1913.

Freiherr von Retelshodt.

Inhaltsangabe.

	Seite
Vormort	III
§ 1. Der Wert	1
§ 2. Die Grundlagen des Werturteils	7
I. Die Tauglichkeit	7
§ 3. Fortsetzung. II. Die Arbeitskraft	12
§ 4. " III. Die Bedürfnisse	25
§ 5. Das Werturteil	34
§ 6. Die Wertgröße	45
§ 7. Der Wertaustausch	57
§ 8. Der Mehrwert	61
§ 9. Der Wert der Arbeit	66

§ 1.

Der Wert.

Der Ausdruck Wert bezeichnet nützliche Beziehungen der Außenwelt zum Menschen. Sie können verschiedenster Art sein und alles umfassen, was irgend ein Bedürfnis des Menschen befriedigt, so daß nicht nur ein Gegenstand, sondern auch ein Klima, eine vorübergehende Naturerscheinung, der Anblick des gestirnten Himmels oder einer schönen Aussicht von Wert sein kann. Gewiß hat auch eine gemalte schöne Aussicht, überhaupt ein Gemälde Wert, oder kann ihn doch haben, ebenso Gedichte, Musikstücke oder Spiele. Da sich aber die Volkswirtschaft nur mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Volkes befaßt, soll im Folgenden nur von dem wirtschaftlichen Werte geredet werden, und es sollen die ästhetischen, künstlerischen und ihnen ähnlichen Werte, die meist auf geistigem Gebiete Werte sind und das Gebiet der Volkswirtschaft höchstens berühren, von der Betrachtung ausgeschlossen sein.

Grundlage des wirtschaftlichen Wertes sind die Naturgegenstände und die Naturkräfte. Sie sind nicht an sich schon Werte, aber sie sind bestimmt und geeignet Werte zu werden, ihre Eigenschaften gestatten eine dem Menschen nützliche Verwendung. Die Summe der nützlichen natürlichen Eigenschaften einer Sache nennt man Tauglichkeit. Die Tauglichkeit ist also vom Werte verschieden: der Wert ist keine Eigenschaft der Dinge, kann auch nicht als solche gedacht oder verstanden werden, ebenso wie das Urteil über eine Sache nicht diese selbst oder eine ihrer Eigenschaften ist. Allerdings werden heute die Gegenstände schon vor ihrem Gebrauche oder Verbrauche im Hinblick auf ihren voraussichtlichen Nutzen als Werte bezeichnet, was zu vielen

Schwierigkeiten in der Begriffsbestimmung geführt hat. Man kann aber diesen Schwierigkeiten nicht, wie v. Böhm-Bawerk will oder wünscht, durch Aufstellung eines allgemeineren und umfassenderen Wertbegriffes beikommen, sondern nur durch die Erkenntnis, daß schon in den früheren Zeiten der Sprache das Wort „Wert“ von der Bedeutung der Sache auf die Sache selbst übertragen worden ist, ähnlich wie das Wort „Gut“ ursprünglich ein günstiges Urteil über eine Sache ausdrückte und nun zur Bezeichnung der Sache selbst geworden ist. In der Tat konnte damals der Ausdruck „Wert“ für die Bedeutung der Sache, leicht zur Bezeichnung der Sache selbst werden: wer das Fleisch roh aß, das Fell ungegerbt benützte und den Apfel verzehrte, wie er vom Baume fiel, für den lag es nahe, die Gegenstände selbst mit dem Worte zu bezeichnen, das ihre Bedeutung für ihn ausdrückte. Zwischen der Erkenntnis der Tauglichkeit und ihrer Verwertung lag nur ein geringfügiger Zeitraum, man konnte ohne wesentlichen, oft ohne merklichen Aufwand von Arbeitskraft die Tauglichkeit in Wert umsetzen und daher den Dingen gleich den Wert beilegen, den sie unmittelbar danach erhielten. Heute müssen Tauglichkeit und Wert scharf unterschieden werden. Wenn eine Sache wegen ihrer Tauglichkeit als Wert bezeichnet wird, so ist das nur ein beigelegter oder übertragener Wert: die Sache **ist** nur Wert, insofern sie einem Bedürfnisse wirklich dient, sie **hat** schon vorher Wert für jeden, der ihr Wert beimißt, d. h. unter Wert ist die wirkliche Bedeutung einer Sache im Konsum zu verstehen; wird eine Sache schon vorher als Wert bezeichnet, so handelt es sich stets um den Ausdruck eines Werturteils, das richtig, aber auch falsch sein kann.

Mit dieser Feststellung wird den üblichen Unterscheidungen von objektivem und subjektivem Werte der Boden entzogen: Versteht man unter objektivem Werte die natürliche Tauglichkeit der Sache, unter subjektivem Werte deren Würdigung im Einzelfalle, so ist doch der objektive Wert nur beigelegter Wert, der

Ausdruck eines Werturteils, und der Gegenstand dieses Urteils ist damit nur als tauglich zum Wertwerden anerkannt. Der subjektive Wert ist entweder ebenfalls nur beigelegter Wert auf Grund der Eignung des Gegenstandes zur Befriedigung eines Bedürfnisses des Urteilenden, oder er ist der wahre Wert, den der Urteilende im Verbrauche der Sache erkannt hat. Die Unterscheidung zwischen objektivem und subjektivem Wert ist auch dann unhaltbar, wenn unter objektivem Wert die Schätzung durch die Allgemeinheit, unter subjektivem die durch den Einzelnen verstanden wird. Hier ist zwar richtig erkannt, daß es sich beim volkswirtschaftlichen Werte um eine Schätzung, ein Urteil handelt, indessen gibt es keine Schätzung der Allgemeinheit, die den Begriff aus dem Urteilsmäßigen in das Tatsächliche übertragen könnte, es ist immer nur ein Teil der Allgemeinheit, der überhaupt ein Werturteil abgibt, welches also nur ein subjektives Durchschnittsurteil sein kann und für keinen einzelnen maßgebend ist. Davon abgesehen wird hier unter objektivem Wert sichtlich die natürliche Tauglichkeit verstanden. Der subjektive Wert entspricht hier dem oben beurteilten anderen subjektiven Werte.

Wenn die Dinge objektiven Wert hätten, so müßten sie beispielsweise an Zahlungsstatt zu verwenden sein. Es ist bekannt, daß das oft genug versucht wird, wenn etwa auf Wechsel nur ein Teil des Betrages in Geld, das übrige in Teppichen, Zigarren oder sonstigen Gegenständen gegeben wird. Diese Dinge sind zwar objektiv tauglich, aber der Empfänger legt ihnen keinen Wert bei, folglich haben sie für ihn keinen und es gelingt ihm meist nicht, Leute zu finden, für die sie Wert hätten, und die bereit wären, den angeblichen Wert in Geld umzusetzen. Gelingt es aber, dann ist doch der Wert nicht objektiv, sondern subjektiv. Auch Ausdrücke wie „Nährwert“ und „Heizwert“ bezeichnen nur die Tauglichkeit, aber doch schon mit Rücksicht auf ein bestimmtes Bedürfnis. Der Ausdruck „Wert schaffen“ kann nur besagen, daß die natürliche Tauglichkeit der Dinge in einer Weise entfaltet oder ausgestaltet wird, die den Verbrauch der